



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung*

Gemeinsamer Antrag

Datum 17.05.2006

Drucks. Nr. VO/0548/06
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
14.06.2006	Hauptausschuss
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal
28.11.2006	Ausschuss Bauplanung

Deregulierung des städtischen Planungsrechts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in ergänzender Konkretisierung des Ratsbeschlusses vom 19.12.2005 „Aufhebung von nicht mehr geeigneten B-Plänen“ beantragen die Fraktionen von CDU und SPD, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. Alle Aufstellungsbeschlüsse des Rates für Bebauungspläne der Stadt Wuppertal, die fünf Jahre oder älter sind, werden nicht weiter verfolgt.
2. Alle Offenlegungsbeschlüsse des Rates für Bebauungspläne der Stadt Wuppertal, die fünf Jahre oder älter sind oder bei denen der letzte Tag der Offenlage mindestens fünf Jahre zurückliegt, werden nicht weiter verfolgt.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Falle der Geltendmachung gravierender fachlicher Bedenken, die der Beschlussfassung einer numerischen Erledigung im Einzelfall entgegenstehen, in der letzten Sitzung d. J. dem Fachausschuss in Verbindung mit einer Beschlussempfehlung zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Mehr als 80 Bebauungspläne der Stadt Wuppertal, die bis zu 30 Jahre alt sind, haben den im Baugesetzbuch vorgesehenen Weg vom Aufstellungs- bis zum Satzungsbeschluss und damit zur Rechtskraft nie zurückgelegt.

Sie definieren städtebauliche Ziele und treffen in umfangreichen textlichen Darstellungen Festsetzungen, die den veränderten städtebaulichen Zielsetzungen von Rat und Verwaltung nicht mehr entsprechen. Aufgrund des seit längerer Zeit zurückliegenden letzten Verfahrensschrittes lassen sie erkennen, dass an ihrer Weiterbearbeitung bis zur Rechtskrafterlangung kein städtisches Interesse mehr besteht.

Sie behindern jedoch Eigentümer, Investoren und Stadtplaner bei der Entwicklung oder Bebauung der städt. Flächenressourcen. Auch können Bauanträge im Einzelfall nicht nach § 34 BauGB beschieden werden, da die virtuelle planungsrechtliche Beurteilungssituation bauordnungsrechtlich reale Versagungsgründe bewirkt.

Die Aufhebung dieser nicht mehr weiter verfolgten und nicht mehr marktkonformen Alt-Planungen stellt daher einen wirkungsvollen Beitrag zu Deregulierung und Investitionserleichterung dar.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon
Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion